



AUFNAHMEANTRAG

für die Mitgliedschaft im
Turn- und Sportverein Leuna e.V.
Feldstrasse 6, 06237 Leuna

Ich beantrage die Mitgliedschaft in der Abteilung/Gruppe
*** diese Felder müssen ausgefüllt werden**

- Aerobic
- Badminton
- Faustball
- Fußball
- Gesundheitssport
- Handball
- Hockey
- Kampfsport
- Leichtathletik
- Ringen
- Schwimmen
- Ski
- Tennis
- Tischtennis
- Turnen
- Unternehmenssport
- Volleyball
- Wandern

* Name: _____
* Vorname: _____
* Geburtsdatum: _____
* Straße: _____
* PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
* Beginn der Mitgliedschaft: _____
* monatlicher Beitrag: _____

* Unterschrift: _____
(bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Die Daten werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung gespeichert und vertraulich behandelt.

Hiermit verpflichte ich mich den Mitgliedsbeitrag jährlich bis zum 31.01. auf das Konto des TSV Leuna e.V. zu überweisen.

Hiermit wird die Aufnahme in den TSV Leuna e.V. und der Erhalt der Aufnahmegebühr in Höhe von _____ € bestätigt.

Mitglieds-
Nummer: _____

Austritts-
datum: _____

(Datum/Unterschrift/Stempel Geschäftsstelle)

Turn- und Sportverein Leuna e.V.
Feldstraße 6
06237 Leuna
Tel.: 03461 43 4072
Fax: 03461 43 4075
E-Mail: vorstand@tsv-leuna.net
Internet: www.tsv-leuna.net

Bankverbindung:
Saalesparkasse
Kto-Nr.: 343 000 144 6
BLZ: 800 537 62
IBAN: DE85 800 537 623 430 001 446
SWIFT-BIC: NOLADE21 HAL
Steuer-Nr.: 112/143/02693

Mitglied im:
Landessportbund
KSB Saalekreis
Vereinsregister:
Amtsgericht: VR 46075

SATZUNGSAUSZUG

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Die ordentliche Mitgliedschaft kann jede natürliche Person beiderseitigen Geschlechts auf Antrag erwerben, sofern die Satzung des TSV Leuna e.V. durch eigene Unterschrift anerkannt wird.

Für Anträge auf die Mitgliedschaft von Minderjährigen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertreter erforderlich. Der Erwerb der Mitgliedschaft ist nur rechtswirksam, wenn die festgesetzte Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag für den laufenden Monat bezahlt ist.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- (2) Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten (30. September) zum Ende des Geschäftsjahres zulässig.
- (3) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden wegen:
 - erheblich schuldhafter Verletzung satzungsgemäßer Pflichten,
 - eines schweren schuldhaft verursachten Verstoßes gegen die Interessen des Vereins,
 - groben unsportlichen Verhaltens.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand.

§ 7 Rechte und Pflichten

- (1) Jedes Mitglied ist berechtigt, an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
- (2) Jedes Mitglied ist verpflichtet:
 - sich nach der Satzung des Vereins zu verhalten,
 - sich an die Ordnung des Vereins zu halten, die Ordnungen einzuhalten,
 - zu gegenseitiger Rücksichtnahme und Kameradschaft.
- (3) Jedes Mitglied ist zur Entrichtung der satzungsgemäßen Beiträge verpflichtet.

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr, jeweils im I. Quartal, statt.
- (2) Alle zwei Jahre ist auf der Mitgliederversammlung die Wahl des Präsidiums durchzuführen.

§ 15 Einberufung der Mitgliederversammlung

- (1) Das Einberufen der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich durch das Präsidium über die Abteilungen an die stimmberechtigten Mitglieder mit Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung.
- (2) Für die Anzahl der Teilnehmer an der Mitgliederversammlung wird ein Delegiertenschlüssel festgelegt, wobei jede Abteilung max. 10% ihrer stimmberechtigten Mitglieder delegieren kann.

§17 Stimmrecht und Wählbarkeit

- (1) Stimmrecht besitzen nur ordentliche Mitglieder und Ehrenmitglieder. Das Stimmrecht kann nur persönlich und ab dem 16. Lebensjahr ausgeübt werden.
- (2) Gewählt werden können alle ordentlichen Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.